

N i e d e r s c h r i f t
über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Bau- und
Vergabeausschusses

am 09.09.2021

- - - - -

Ort der Sitzung: in der Aula der Gesamtschule, Windeck-Rosbach

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:20 Uhr

Vorsitz

Ratsmitglied Rolf Heuser

Schriftführer

Julia Dietermann

Ratsmitglied

Ratsmitglied Walter Bönisch
Ratsmitglied Dirk Bube
Ratsmitglied Uwe Fröhling
Ratsmitglied Marc Hermes
Ratsmitglied Thomas Ritzer
Ratsmitglied Frank Steiniger

Sachkundige/r Bürger/in

Sachkundiger Bürger Detlef Bernsdorf
Sachkundiger Bürger Heinz-Jürgen
Engelberth
Sachkundiger Bürger Stephan
Flockenhaus
Sachkundiger Bürger Christoph Kämper
Sachkundiger Bürger Wolf Gregor Leehr
Sachkundige Bürgerin Michaela Malcher

Stellv. Mitglieder

Sachkundiger Bürger Frank Dresling

Beratendes Mitglied gem. § 58 Abs. 1 GO

Ratsmitglied Peter Inden

Verwaltung

Herr Dennis Adolph
Bürgermeisterin Alexandra Gauß
Herr Oliver Patt

Stellv. Vorsitzender

Ratsmitglied Sarah Kolb entschuldigt

Sachkundige/r Bürger/in

Sachkundiger Bürger Hardy Hasenbach entschuldigt

Beratendes Mitglied gem. § 58 Abs. 1 GO

Ratsmitglied Jakob Esser entschuldigt

Ratsmitglied Klaus Müller entschuldigt

A Öffentlicher Teil

Zu Tagesordnungspunkt 1

Benennung einer Schriftführerin
Vorlage: VO/2803/2021

Der Schriftführer des Bau- und Vergabeausschusses, Herr Dennis Adolph, hat verwaltungsimtern zum 01.09.2021 in den Fachbereich 1 (Finanzwesen) gewechselt.

Da es fachlich sinnvoll ist, die Schriftführung für den Bau- und Vergabeausschuss im Fachbereich 4 zu belassen, wird vorgeschlagen, Frau Julia Dietermann als neue Schriftführerin zu benennen.

Beschlussvorschlag:

„Als neue Schriftführerin für den Bau- und Vergabeausschuss wird Frau Julia Dietermann benannt.“

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimme(n)	0 Nein-Stimme(n)	0 Enthaltung(en)
-----------------	------------------	------------------

Zu Tagesordnungspunkt 2

Genehmigung der letzten Niederschrift
Vorlage: VO/2821/2021

Beschlussvorschlag:

Die Niederschrift der Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses vom 24.06.2021 wird genehmigt.

Zu Tagesordnungspunkt 3

Fragen von Einwohnern

Herr Kofahl hat keine Fragen.

Zu Tagesordnungspunkt 4

Beschluss über die Hinzuziehung von Einwohnern zur Beratung einzelner Punkte der Tagesordnung

Es wurden keine Anträge gestellt.

Zu Tagesordnungspunkt 5

Beschlussüberwachung
Vorlage: VO/2830/2021

Lfd. Nr.	im BuV eingebracht	Bezeichnung des Antrages / der Anregung	Sachbereich	Verfahrensstand	Erledigungs-vermerk
1	20.06.2013	Ausbau der „Laurentiusstraße“	42	<p>Die Verwaltung hat in der Sitzung am 28.11.2019 ein Erschließungskonzept vorgestellt, bei dem sich unter Einbeziehung der „Alte Schulstraße“ insgesamt vier Erschließungsanlagen ergeben, die im Zusammenspiel aus breiteren Anlagen für den Begegnungsverkehr und schmalere Anlagen im Einbahnverkehr als Gesamterschließungskonzept des Gebietes so angeordnet werden, dass in den Bereichen mit besonders schwierigen Bodenverhältnissen ein möglichst „kompakter“ Ausbau zum Tragen kommen könnte. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Erschließungsplanung des Baugebietes auf dieser Grundlage fortzuführen. Das Planungsbüro wird eine Änderung der bisherigen Ausführungsplanung „Laurentiusstr.“ vornehmen und Entwurfsplanungen für die Pfarrer-Robens-Str. und „Im Bungerts Weiher“ erstellen. Ein aktualisiertes Honorangebot des IB Oster + Siepe liegt vor und steht vor Beauftragung. Zwischenzeitlich wurde die alte Entwässerungsleitung in Richtung Sieg befahren. Diese kann für die Einleitung der für den Bau der Laurentiusstraße und der Straße „Im Bungerts Weiher“ zwingend benötigten Planumsdrainage genutzt werden. Hierzu laufen aktuell noch Grunderwerbsverhandlungen, da sich diese Rohrleitung auf drei privaten Grundstücken befindet. Sobald aktuelle Planunterlagen vorliegen, erfolgt eine erneute Vorstellung im Ausschuss und in einer Bürgerversammlung. Nach dem jetzigen Stand ist der Ausbau der Laurentiusstraße und der Straße im Bungerts-Weiher“ im Jahr 2023 vorgesehen.</p> <p>Die Vorplanung zum Ausbau „Alte Schulstraße“ wurde am 19.8.2021 in einer ersten Bürgerversammlung vorgestellt.</p> <p>Vorschläge und Anregungen aus der Anwohnerschaft befinden sich derzeit in Prüfung, bevor diese im BuV bekanntgegeben und die zweite Bürgerinfo beschlossen werden kann.</p>	Lfd. Verfahren

3	27.03.2014	Gutachten über den baulichen und energetischen Zustand der Schulen der Gemeinde Windeck	42	<p>Der Arbeitskreis Schulsanierung hat seine Beratungen aufgenommen. In den Jahren 2017 und 2018 wurden bereits umfangreiche Maßnahmen umgesetzt. Die angedachten Maßnahmen, die im Jahr 2019 - 2021 umgesetzt werden sollen, wurden in der Arbeitskreissitzung im April beraten. Die Verwaltung setzt die beschlossenen Maßnahmen sukzessive um.</p> <p>Folgende Sanierungen werden z.Zt. bearbeitet:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Turnhalle Schladern 2. Dach GS Obernau <p>Die Sanierung der Turnhalle an der Grundschule Schladern konnte zwischenzeitlich erfolgreich abgeschlossen werden. Die Dachsanierung an der GS Obernau beginnt operativ voraussichtlich in 03/21.</p> <p>Im Bereich der Turnhalle „An der Realschule“ werden zur Aufrechterhaltung der Nutzung, Abdichtungsarbeiten im Bereich der Umkleide in den erdberührende Bauteilen durchgeführt. Es handelt sich um geringfügigen Aufwand.</p> <p>Instandsetzung Fenster Turnhalle der GE Rosbach.</p>	Lfd. Verfahren
4	23.06.2016	Bauliche Sanierung der FwGH Herchen, Dattenfeld und Leuscheid	42	<p>Der Rat hat in seiner Sitzung am 22.06.2020 für das FwGH Herchen beschlossen, die Planungen für den Standort „Im Klosterhof“ weiter voranzutreiben. Der Entwurf ist in Bearbeitung. Grundstücksverhältnisse sind inhaltlich u. rechtlich mit den Eigentümern geklärt. Der Förderantrag für die Maßnahme wurde gestellt. Zum FwGH Dattenfeld hat die Verwaltung der Eigentümerin einer in Frage kommenden Fläche den Entwurf einer Kaufpreis- und Reservierungsvereinbarung vorgelegt. Der erste Kaufpreisvorschlag der Verwaltung wurde abgelehnt, hier laufen derzeit Nachverhandlungen.</p> <p>Zwischenzeitlich erfolgte bereits eine Vorstellung der Entwurfsplanung zum FwGH Herchen. Im Benehmen mit den beauftragten Fachingenieuren für Technische Gebäudeausrüstung und Tragwerksplanung wird nun der Entwurf nebst Kostenberechnung (über alle Kostengruppen der DIN 276) finalisiert, auf dieser Grundlage soll dann nach entsprechender Freigabe das Genehmigungsverfahren eingeleitet werden. Untersuchung Bachverlauf und Wahl des Gründungskörpers sind z.Zt. in der finalen Abstimmung.</p> <p>Eine zusätzliche Sondierung des Baugrundes ist erforderlich. Der Bachverlauf ist aufgenommen und wird Ende 06/2021 mit dem Ing.-Büro und dem Rhein-Sieg-Kreis final abgestimmt</p> <p>Sondierung des Baugrundes ist erfolgt. Die Erkenntnisse werden bei der Auslegung der Gründung berücksichtigt. Bzgl. des Bachverlaufes ist das weitere Vorgehen mit den Anliegern und dem RSK abgestimmt worden, die Verrohrung wird vor Ausführungsbeginn Tiefbau ertüchtigt.</p> <p>Der Bauantrag wurde zwischenzeitlich eingereicht. Zum Neubau FwGH Dattenfeld wurden die notwendigen Voruntersuchungen für den vorgesehen</p>	Lfd. Verfahren

				Standort eingeleitet.	
5	14.09.2016	Einrichtung eines Kindergartens auf dem Grundstück der Grundschule Obernau	42	<p>Die Baumaßnahme ist vergeben, derzeit wird der Entwurf durch den GU erstellt und dem JSSSS und dem BuV in gemeinsamer Sitzung vorgestellt; Einreichung Bauantrag in 01/21, Baubeginn voraussichtlich in 03/21, Inbetriebnahme voraussichtlich 10/21.</p> <p>Der Bauantrag ist gestellt worden. Ausführungsplanung liegt Ende 02/2021 vor. Während der Montage (4 Tage) wird eine Einbahnstraßenregelung verordnet. Brandschutztechnische Stellungnahme liegt vor. Anregungen werden übernommen. Baulich ergeben sich keine Mehrkosten. Eine Preisanpassung bzgl. Anforderung an die BMA wird geprüft.</p> <p>Baufortschritt gem. BZP gegeben. Keine Angebot für Außenanlagen erhalten; kurzfristige beschränkte Ausschreibung erforderlich.</p> <p>Kritische Situation am Markt beeinflusst Teilleistungen des GU. Z.Zt. bleibt die Übergabe gem. BZP bestehen. Außenanlagen beginnen Anfang 09/2021</p>	Lfd. Verfahren
6	07.09.2017	Umbau der Hauptstraße und des Vorplatzes an der St. Laurentius-Kirche in Windeck-Dattenfeld	52	<p>Planung und Kosten wurden den Anliegern in mehreren Informationsveranstaltungen vorgestellt. Die Planungsvariante, die sich nach Abschluss der Grunderwerbsverhandlungen ergab, wurde in einer weiteren Bürgerinformation am 06.09.2018 vorgestellt. Die Beschlussfassung zur Umsetzung der Maßnahme erfolgte am 10.10.2018 im Bau- und Vergabeausschuss. Die Bauleistungen für die Maßnahme wurden ausgeschrieben und submittiert. Die beauftragte Firma hat Anfang September 2019 mit der Ausführung der Arbeiten begonnen. Zwischenzeitlich konnte der erste Bauabschnitt von der Einmündung Elisentalstr. bis zur Übersetzer Brücke in der 47. KW durch Einbau der Trag- und Asphaltbetondeckschicht fertiggestellt werden. Das ausführende Unternehmen hat in KW2/21 die Arbeiten wieder aufgenommen, der voraussichtliche weitere Bauablauf wird in der Sitzung nochmals kurz erläutert.</p> <p>Aufgrund der Witterungsverhältnisse wurden die Arbeiten unterbrochen und ab dem 16.02.2021 wieder aufgenommen. Nach aktuellem Bauzeitenplan soll die gesamte Maßnahme in der 49. KW 2021 mit dem Einbau der neuen Asphaltdecke in der Straße „Auf der Niedecke“ abgeschlossen werden.</p> <p>Der Ausbau des sog. „Laurentiusplatz“ ist im Zuge des Straßenausbaus der „Alten Schulstraße“ im Jahr 2022 vorgesehen.</p> <p>Baufortschritt verzögert sich aufgrund Auftragserweiterungen der Versorgungsträger.</p> <p>Z.Zt. ist die Fertigstellung für das 1QT 2022 vorgesehen (Ungeachtet möglicher Witterungseinflüsse)</p>	Lfd. Verfahren

Herr Inden hat eine Verständnisfrage zu TOP 1.

Herr Rolf Heuser erläutert, dass die Frage nicht Thema der Beschlussüberwachung ist. Er erläutert, dass es um den Ausbau der Laurentiusstraße geht und nur hierzu Fragen gestellt werden dürfen.

Herr Inden kündigt daraufhin einen schriftlichen Antrag an.

Herr Inden hat zudem eine Verständnisfrage zu TOP 4.

Herr Patt erläutert die aktuelle Situation vom Feuerwehrgerätehaus Herchen zur Sondierung des Baugrundes und das weitere Vorgehen bezüglich des Bachverlaufes „Tüschenbach“.

Herr Inden hat eine Verständnisfrage zu TOP 5.

Es herrscht eine kritische Situation durch die Rohstoffknappheit am Markt. Trotzdem sichert er die Fertigstellung der Maßnahmen von der GGS Obernau und der Kita Obernau zu, damit diese wieder ab den 01.10.2021 in den Betrieb gehen können.

Herr Inden stellt eine Verständnisfrage zu TOP 6.

Herr Patt erklärt, dass u.a. Anträge zu Aufbruchsarbeiten diverser Versorger nicht in der alten Planungsgrundlage berücksichtigt wurden und im laufenden Prozess angepasst werden müssen. Die außergewöhnlich ungünstige Witterung im Sommer 2021 verzögert den Baufortschritt, ergänzt Herr Patt.

Beschlussvorschlag:

„Die Beschlussüberwachung wird zur Kenntnis genommen.“

Zu Tagesordnungspunkt 6

Bericht der Verwaltung über die durchzuführenden und durchgeführten Arbeiten
Vorlage: VO/2826/2021

Die in der beigefügten Anlage genannten Arbeiten wurden parallel zu den allgemein anfallenden Bauhofstätigkeiten zwischenzeitlich durch die Gemeindekolonnen durchgeführt bzw. sind noch durchzuführen.

Herr Ritzer erfragt die aktuelle Situation zu den Spielgeräten in der Gemeinde Windeck und wie der Umfang der Reparaturarbeiten aussehe.

Herr Patt berichtet, dass der Umfang der Reparaturarbeiten Dank der diesjährigen Jahreshauptuntersuchung bekannt sei. Die Reparaturarbeiten befinden sich in der Durchführung.

Herr Patt ergänzte, dass er über Ersatzmaßnahmen und Bestellungen noch keine Auskunft geben kann, da er über die Finanzierung noch unklar sei.

Ziel sei es laut Herrn Patt, die Spielplätze zu erhalten oder auch auszubauen. Er bittet um Verständnis und die nächste Sitzung abzuwarten.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt den Bericht über die durchzuführenden und durchgeführten Arbeiten zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimme(n)	0 Nein-Stimme(n)	0 Enthaltung(en)
-----------------	------------------	------------------

Zu Tagesordnungspunkt 7

Parkhaus Bhf. Schladern; Vorstellung der fortgeschriebenen Planung
Vorlage: VO/2829/2021

In der vergangenen Bau- und Vergabeausschusssitzung vom 24.06.2021 wurde die derzeitige Planung durch das Planungsbüro kg5 vorgestellt.

Die Verwaltung wurde mit der Prüfung / Stellungnahme zu folgenden Themen beauftragt:

1. Notwendigkeit Aufzug prüfen
2. Einsparung im Bereich der Fassade untersuchen
3. Möglichkeit E – Ladestationen für PKW & Räder untersuchen

Die Positionen wurden nunmehr seitens der Verwaltung geprüft.

1. Aufzug:

Die reine Installation des Aufzugs wird mit ca. 93.500,-€ netto in der Kostenberechnung veranschlagt. Zzgl. der notwendigen Rohbauarbeiten und TGA-Bauteilen, die zum Betrieb zwingend erforderlich sind, werden die Gesamtkosten für die Einbringung eines Personenaufzuges mit ca. 120.000,-€ netto beziffert. Die erforderlichen Rohbaukosten sind in der Gesamtaufstellung enthalten.

Hinsichtlich des lfd. Betriebes sind nachstehende Folgekosten p.a. zu erwarten und entsprechend im Haushalt zu berücksichtigen (ebenfalls netto):

- Wartungskosten	ca. 1.800,-€
- Stromverbrauch	ca. 700,-€
- Reinigung	ca. 200,-€
- Instandsetzung	ca. 500,-€ (z.B. d. Vandalismus; Prognose)

Hinzu tritt der Betreuungsaufwand durch die Verwaltung der mit ca. 4h / Monat prognostiziert wird.

Bei der Errichtung des Parkhauses und der Verkehrsstation wird darauf geachtet, dass barrierefreie Parkmöglichkeiten in ausreichendem Umfang (7 Stellplätze auf der Mobilstation bzw. Parkfläche Richtung Bahntrasse und 5 Stellplätze im Parkhaus) ebenerdig zu erreichen sind. Aus Sicht der Verwaltung ist dieses Angebot bedarfsgerecht.

Zudem hat die Verwaltung im Rahmen der nun fortgeschriebenen Planung Vorsorge getroffen, dass jederzeit die Möglichkeit besteht einen Personenaufzug nachzurüsten. Die baulichen Voraussetzungen werden in der Planung berücksichtigt.

Der erforderliche Aufzugschacht wird als Abstellfläche für z.B. Utensilien die zur Wartung / Reinigung der Parkpalette oder der Verkehrsstation erforderlich sind hergerichtet.

Nach alledem empfiehlt die Verwaltung, in einer Kosten-Nutzen-Betrachtung aktuell auf einen Aufzug bei der weiteren Planung und Fertigstellung des Förderantrages zu verzichten.

2. Fassade:

Bei der Ausbildung der Fassade sind 2 Varianten möglich:

1. Verkleidung des Bereichs Richtung Verkehrsstation und aus rein architektonischer Sicht 2 Felder im Bereich der Längsachse Richtung Bahntrasse
2. Reduzierte Lichtdurchlässige Verkleidung im Bereich Richtung Verkehrsstation und der Längsseite zur Bahntrasse.

Die restlichen Flächen werden mit Netzen bespannt, um die Sicherheit zu gewährleisten und Laubeintrag zu reduzieren, insbesondere auf der zur Waldbröler Str. hin gelegenen Nordseite mit ihrem prägenden Baumbestand.

Die Verwaltung schlägt demnach vor, zur Reduktion der Kosten nur markante und gut einsehbare Bereich des Gebäudes mit einer Holzkonstruktion der unter o.g. Pos. 2 beschriebenen Variante zu verkleiden. Die restlichen Flächen werden entsprechend der zu beachtenden baurechtlichen Vorschriften und im Sinne der Nachhaltigkeit zweckmäßig ausgeführt.

3. Lademöglichkeiten für E-Mobilität:

Folgende Lademöglichkeiten werden bei der Planung berücksichtigt:

32 Ladestationen für PKW. Diese werden konzentriert in einem Geschoss ausgewiesen und können bei Bedarf noch erweitert werden.

20 Ladestationen für Räder. Diese werden im Bereich der Abstellplätze für die Fahrräder angeordnet. Die Ladeboxen / -schränke können bei Mehrbedarf ebenfalls erweitert werden.

Zurzeit wird noch im Kontext der Planungen zur Mobilstation geprüft, ob und wenn ja in welchem Umfang bei Bedarf weitere abschließbare Fahrradboxen inkl. Lademöglichkeit für E-Mobilität außerhalb des Parkhauses angeordnet werden können.

Die Verwaltung schlägt demnach vor, die Ladestationen wie angezeigt zu planen und hierbei bereits Vorrichtungen für eine Erweiterung zu integrieren.

Im Planungsprozess wird berücksichtigt, dass die Anordnung der Park- und Lademöglichkeiten (E-Antrieb) auf sich änderndes Mobilitätsverhalten der Nutzer mittelfristig ohne größere Eingriffe in die Konstruktion angepasst werden können. Dies betrifft auch die Anzahl der z.Zt. geplanten Unterstände für Fahrräder.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Punkte 1-3 wurden die Kostenberechnung fortgeschrieben. Die derzeitigen Baukosten werden unter Ansatz der aktuellen Baupreise (Stand 07/2021) auf rd. 2,37 Mio. Euro netto veranschlagt.

Zuzüglich zu den reinen Baukosten erwartet die Verwaltung Aufwendungen in Höhe von rd. 475.000,- Euro für Honorare der Fachingenieure:

- Architekt
- TGA Planer
- Statiker
- Vermesser
- Brandschutzkonzept
- Bodengutachter

Bei der Bewertung wurde der Mindestsatz der Honorarzone 2 zugrunde gelegt. Bedingt durch die relativ kompakte aber dennoch einfach gehaltene Bauweise wird der untere Bereich der zu berücksichtigenden Kosten zu 20% angesetzt.

Die Verwaltung geht davon aus, dass je nach Ausschreibungsverfahren bzw. der Entscheidung in welchen Losen vergeben wird, die Aufwendungen im Bereich der Fachingenieure reduziert werden kann (z.B. im Zusammenhang mit einer Generalunternehmer-Vergabe).

Herr Inden meldet sich vor der Diskussion zum o.a. TOP ab und verlässt die Sitzung um 17:17 Uhr.

Herr Bube sieht das Thema „Aufzug“ kritisch. Er empfinde eine P&R-Anlage ohne barrierefreien Aufzug als unvernünftig. Herr Ritzer und Herr Steiniger stimmten dem zu.

Herr Ritzer schlägt vor sich nach Fördermöglichkeiten für eine Aufzug zu erkundigen und ob nicht ein kleinerer Aufzugstyp die Gesamtkosten senken würde und bittet um Überprüfung. Er erwähnt dabei das Förderprogramm „barrierearme Stadt“. Frau Gauß weist darauf hin, dass Herr Dr. Grothus über dieses Förderprogramm besser informiert sei.

Frau Gauß erwähnt, dass enorme Folgekosten für die Gemeinde Windeck die Folge wären. Zudem würden durch den Aufzug zwei Stellplätze wegfallen, welche die Fördermittel um 18.000€ (9.000€ pro Stellplatz) senken.

Herr Steiniger stimmt Herrn Ritzer zu und hält es für erforderlich, den Aufzug weiterhin zu untersuchen. Er hinterfragt, ob die Gesamtkosten für den Aufzug, das durch Fördermittel zur Verfügung stehende Budget des NVR nicht überschreitet. Ihm sind die Folgekosten bewusst, spricht sich aber trotzdem für den Aufzug aus und möchte eine Überprüfung für kostengünstigeren Varianten veranlassen.

Diesbezüglich gab Frau Gauß an, dass die meisten P&R-Anlagen keinen Aufzug haben. Der Aufzug würde enorme Folgekosten mit sich ziehen und ist darüber hinaus vandalismusanfällig. Sie appelliert, dieses Geld besser in andere Maßnahmen innerhalb der Gemeinde Windeck für mehr Barrierefreiheit zu investieren.

Herr Ritzer fragt, ob die Gemeinde Windeck bereits im Förderprogramm „barrierearme Stadt“ drin sei.

Frau Gauß erwähnt, es scheitere aktuell nicht am Geld durch Förderprogramme. Es fehle an Personal um den aktuell bestehenden Aufgabenaufwand gerecht zu werden.

Herr Bube kann sich nicht vorstellen, dass der NVR bei einer solch hohen Investition in Höhe von 3,3 Mio. für die P&R-Anlage, die zusätzlichen 120.000€ für den barrierefreien Aufzug ablehnen würde.

Frau Gauß beabsichtigt, sich nach alternativen Förderprogrammen umzusehen.

Frau Gauß will einen erweiterten Antrag für die Verwaltung, vorbehaltlich einer Finanzierungszusage durch den Fördermittelgeber stellen.

Herr Patt erläutert, dass der Schacht zur Einrichtung eines Aufzuges vorgerüstet ist.

Herr Heuser schildert, es stehen Fördergelder in Höhe von 9.000€ pro Stellplatz + 3% Planungskosten vom NVR zur Verfügung. Es sind 235 Stellplätze vorhanden, ergänzt Herr Heuser.

Frau Gauß appelliert erneut an den Ausschuss, dass die Folgekosten sehr hoch sein würden und man die Gelder dafür alternativ besser in andere Baumaßnahmen wie z.B. mehr Barrierefreiheit bei den Rathäusern investieren sollte.

Herr Bube möchte vorerst die Haushaltsplanung abwarten.

Herr Patt hält den Aufzug aufgrund der hohen Wartungskosten, Personalkosten, Reparaturkosten und der Vandalismusgefahr für keine zukunftssichere Investition.

Herr Ritzer spricht erneut das Abwarten auf mögliche Förderungsgelder an.

Frau Gauß widerspricht Herrn Ritzer.

Das Kosten-Nutzen-Verhältnis stimme nicht überein, da die Kosten den Nutzen voraussichtlich weit übersteigen würden. Ein Aufzug sei für die lediglich 2-stöckige P&R-Anlage in Schladern nicht zwingend notwendig.

Herr Steiniger fragt an, ob es ein großer Aufwand sei, den Schacht raus zu planen und ob man dadurch 2 weitere Stellplätze bekommen könnte.

Herr Patt erwähnt, dass dies kein großer Aufwand sei.

Herr Bube will die Rückmeldung des Fördermittelantrags vorerst abwarten.

Herr Fröhling schlägt vor, einer Finanzierung vorbehaltlich zuzustimmen und Fördermittel abzuwarten.

Herr Heuser macht einen ersten Beschlussvorschlag zur Einreichung des Fördermittelantrags unter Vorbehalt. Die Förderfähigkeit soll vorerst geprüft werden.

Herr Steiniger bittet um eine weitere Beratung in einer anderen Sitzung.

Herr Patt legt offen dar, dass es sich bereits um den Minimaltyp des Aufzugs handelt.

Frau Gauß möchte die Förderfähigkeit des Aufzuges prüfen lassen.

Herr Ritzer fragt an, ob durch eine Begrünung der Fassade eine kostengünstigere Variante entstehen würde. Es sei bekannt, dass es dafür sogar eine 100 prozentige Förderung gebe.

Herr Patt rät davon ab, da dies sehr teuer und die Pflege zu aufwendig sei.

Herr Leehr fragt an, ob auch Stahlteile beim Fluchttreppenhaus als Möglichkeit zur Auswahl stehen, um Kosten zu sparen.

Herr Patt prüft den Sachverhalt.

Herr Ritzer erkundigt sich, warum die Photovoltaikanlage nicht im Kostenbereich mit aufgeführt sei.

Herr Patt berichtet, dass die Photovoltaikanlage erst zu einem späteren Zeitpunkt von den Gemeindewerken hinzu gekauft wird.

Herr Ritzer fragt nach, wie viele normale Abstellplätze für Fahrräder eingeplant sind.

Herr Patt begegnet, es seien insgesamt 40 Abstellplätze eingeplant, welche sich in jeweils 20 Stellplätze für E-Bikes und jeweils 20 Stellplätze für normale Fahrräder aufteilen.

Herr Ritzer erkundigt sich ebenfalls, ob eine Möglichkeit für Fahrradboxen, die man auch außerhalb des Parkhauses anbringen könne, bestehe.
Herr Patt stellt klar, dass diese Möglichkeit in Richtung Wiesenbereich bestehen würde.

Herr Ritzer bittet zudem um Auskunft über Ausweichmöglichkeiten für die Anwohner zum Parken während der Bauzeit.
Herr Patt gibt an, dass in Richtung Firma Holz Langen Parkmöglichkeiten geprüft werden.

Geänderter Beschluss:

Der Fördermittelantrag für einen Einbau eines Aufzugs soll in Abhängigkeit von der Förderfähigkeit zum 30.09.2021 eingereicht werden. Der Ausschuss bekennt sich deutlich zur Barrierefreiheit.

Der Ausschuss ist sich seiner Verantwortung bewusst die Barrierefreiheit in Windeck voran zu treiben und bittet die Förderfähigkeit für den Einbau eines Aufzuges zu prüfen.

Nachtrag vom 11.10.2021: Der Förderantrag zum 30.09.2021 ist nicht erforderlich.
Die Frist wird geprüft und mitgeteilt.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimme(n)	0 Nein-Stimme(n)	0 Enthaltung(en)
-----------------	------------------	------------------

Zu Tagesordnungspunkt 8

Bekanntgaben der Verwaltung

Herr Patt gibt Auskunft über laufende und abgeschlossene Projekte.

OGS Obernau: der Neubau ist im Betrieb, außen fehle noch die Überdachung, ansonsten wurde die OGS zum 18.06.2021 in Betrieb genommen und wird von den Kindern genutzt.

KiTa Obernau: geht zum 04.10.2021 mit 2 Gruppen in den Betrieb, die anderen beiden Gruppen gehen ab dem 02.11.2021 in den Betrieb mit über.

Quartiersbegegnungsstätte Dattenfeld: wird nach derzeitiger Planung voraussichtlich schon früher fertig. Voraussichtlich wird die Maßnahme im Juni 2022 und die Außenanlage im Juli 2022 fertig. Der Förderantrag für das Außengelände ist bis Ende 2022 einzureichen und befindet sich weiterhin in Prüfung.

GE Herchen: Es sind 2 Unternehmer gekündigt worden aufgrund des Verzugs. Der Vollbetrieb startet ab dem 25.10.2022.

Schwarzer Weg: ist fertiggestellt.

Ausbau KiTa Siegpiraten Dattenfeld: hat bereits begonnen.

Straße in Eich: wird bis kommenden Montag asphaltiert.

Parkplatz am Rathaus C: die ursprünglich geplante Pflasterung wird doch nicht veranlasst. Stattdessen soll der Parkplatz barrierefrei ertüchtigt werden.

Zudem soll die Garage inklusive Beleuchtung für die Feuerwehr gebaut werden, welche Anfang Oktober stehen soll. Ansonsten soll an dem Parkplatz nichts verändert werden, da somit das Regenwasser besser versickern kann.

Verwaltung: es wurde eine neue Software zum besseren Ablauf und Controlling erworben.

Hallenbad Dattenfeld: eine Sanierung ins bereits in Planung.

Freibad Rosbach:

Die Ausschreibung für das Nichtschwimmerbecken ist erstellt worden. Der Bauantrag hierfür wurde ebenfalls bereits gestellt.

GGG Obernau:

Ebenfalls ist ein Buswendeplatz an der GGS in Obernau in Planung.

Feuerwehrgerätehaus Herchen: Die Ausschreibung für das Interims-Feuerwehrgerätehaus in Herchen wird in der KW 37 auf die Plattform gestellt.

Lüftungsanlagen: aufgrund der Corona-Pandemie ist diese nicht darstellbar für alle Räume zu erschließen. Die Ausführung der Querlüftung/Stoßlüftung sei auf Dauer die Möglichkeit, da die Lüftungsgeräte zu teuer und noch nicht ausgereift, nicht nachhaltig und ineffektiv sind.

Frau Gauß stimmt Herrn Patt zu, dass die Lüftungsanlagen nicht der aktuellen Förderrichtlinie entsprechen.

OGS Obernau:

Herr Flockenhaus berichtet, dass aktuell die Situation bestehe, dass sich Kinder bei der OGS Obernau an den Notausgangstüren in den Schulen rausschleichen können. Er fragt an, ob die Möglichkeit besteht, dies durch den Einbau eines Kontaktes mit einer Lampe zu verhindern.

Herr Patt will dies prüfen lassen.

Zu Tagesordnungspunkt 9

Beantwortung von Anfragen

Herr Kofahl erkundigt sich im Namen des BV Obernau, wie der aktuelle Stand des Geländes des alten Spielplatzes in Obernau sei.

Herr Patt gibt die konkrete Auskunft, dass das Gelände aus der Nutzung genommen und verkauft wird.

Zu Tagesordnungspunkt 9.1

Beantwortung von Anfragen

Herr Bube erkundigt sich zum aktuellen Stand bezüglich des beschädigten Bushaltestellenhauses in Irsen.

Herr Patt berichtet, dass dies bereits erledigt worden sein müsste und das beschädigte Bushaltestellenhaus durch eine Fachfirma entfernt wurde.

Zu Tagesordnungspunkt 9.2

Beantwortung von Anfragen

Herr Fröhling erkundigt sich in Bezug auf die aktuelle Flutkatastrophe, ob Maßnahmen innerhalb der Gemeinde Windeck, z.B.: Überprüfung der Seitenwegegräben und Bachläufe vollzogen werden.

Herr Patt macht verständlich, dass dies auf der Agenda stehen würde, um solche Katastrophen bestmöglich zu verhindern.

Zu Tagesordnungspunkt 10

Art der Niederschrift

Es haben keine Wortmeldungen stattgefunden.

Herr Heuser schließt daraufhin den öffentlichen Teil.

Rolf Heuser
Vorsitzender

Julia Dietermann
Schriftführerin